



Eröffnungsansprache für das rechts- und
wirtschaftspolitische Symposium

„Ehrbarer Kaufmann oder Geldwaschmaschine –
wie seriös ist die neue europäische Ein-Personen-
Gesellschaft?“

am 22. Mai 2014

in der Bayerischen Vertretung in Berlin

Übersicht

1. Begrüßung
2. Einleitung
 - a. Relevanz eines Diskurses zu europäischen Themen
 - b. Bedeutung der europäischen Ein-Personen-Gesellschaft - SUP
3. Vorstellung des Referenten, Herrn Prof. Dr. Habersack
4. Vorstellung der Diskutanten
5. Übergabe des Worts an Herrn Prof. Dr. Habersack

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Wenn über Europa gesprochen wird, werden oft sehr grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Es geht um das Für und Wider des europäischen Prozesses. Doch der **Diskurs bleibt oft ziemlich abstrakt** und an der Oberfläche, und teilweise wird er auch stark von ideologischen Überlegungen geprägt. Zielführender scheint es mir zu sein, auf der **Sachebene konkreter Vorhaben** zu argumentieren.

Denn dort braucht man sich nicht mit Allgemeinplätzen zu begnügen, sondern kann am konkreten Beispiel diskutieren, welche **Vorzüge Europa** hat, aber auch welche **Probleme der europäische Prozess** aufwirft.

Mit diesem Ansinnen möchten wir uns heute Abend dem **Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur Ein-Personen-Gesellschaft** widmen. Kern dieses Entwurfs, den uns gleich Herr Professor Habersack vorstellen wird, ist die Schaffung einer neuen Rechtsform: der **europäischen Ein-Personen-Gesellschaft, der Societas Unius Personae**, kurz SUP.

Bei einer Ein-Personen-Gesellschaft denkt man zunächst an ein **kleines inhabergeführtes Unternehmen**, etwa an ein Start-up in der IT-Branche. Man denkt also an Einzelkämpfer oder kleine Unternehmen, bei denen der Inhaber von vielleicht 10 oder 15 Mitarbeitern unterstützt wird.

Diese Vorstellung ist nicht falsch, aber auch nicht vollständig.

Denn eine Ein-Personen-Gesellschaft ist auch die **Tochter- oder Enkelgesellschaft in einem Großkonzern**, wenn sie - wie häufig - nur eine Gesellschafterin, eben die Konzernmutter bzw. -großmutter, hat.

Es zeigt sich also: **Ein-Personen-Gesellschaften finden sich überall**: vom Kleinstbetrieb bis hin zum Weltkonzern. Der Bereich, den die Kommission mit ihrem Richtlinienentwurf anschneidet ist also deutlich größer, als es auf den ersten Blick vielleicht den Anschein hat. **Rechtsänderungen** in diesem Bereich können unsere **Unternehmenswelt massiv verändern**.

Wir tun also gut daran, uns damit zu beschäftigen, ob diese Veränderungen wünschenswert sind. Eben dies zu diskutieren ist das Ziel des heutigen Abends.

Den Grund hierfür wird ein Fachvortrag von **Herrn Professor Dr. Mathias Habersack** legen. Ich freue mich außerordentlich, dass wir Herrn Professor Habersack hierfür gewinnen konnten, zweifellos einen der **renommiertesten Wissenschaftler in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen und europäischen Gesellschaftsrechts**.

Herr Professor Habersack ist nach Stationen als Ordinarius in Regensburg, Mainz und Tübingen seit 2011 Inhaber des Lehrstuhls für

Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Er ist durch **zahlreiche Publikationen** im Zivilrecht, insbesondere auch im Gesellschaftsrecht, ausgewiesen, er kommentiert in Großkommentaren zum GmbH-Recht und Aktienrecht.

Zugleich befasst er sich seit langem mit dem europäischen Gesellschaftsrecht, ist Verfasser eines Lehrbuchs auf diesem Gebiet und eines maßgeblichen Erläuterungswerkes zur europäischen Aktiengesellschaft, der Societas Europaea. Ich freue mich, dass **ein Großer seines Fachs** uns diesen hochaktuellen Entwurf näher bringen wird.

Im Anschluss an diesen Impulsvortrag wird dann eine **Podiumsdiskussion** stattfinden, in der wir den Entwurf aus europapolitischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht beleuchten wollen. Ich freue mich, dass wir auch für diese Diskussion **namhafte Persönlichkeiten** gewinnen konnten.

Zunächst möchte ich hier **Herrn Jan Ceysens** vorstellen, der die Mühe auf sich genommen hat, für dieses Symposium extra aus Brüssel anzureisen. Herr Ceysens ist Mitglied des Kabinetts des Kommissars Barnier, aus dessen Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Richtlinienentwurf stammt.

Mit Herrn Ceysens konnten wir einen **hochrangigen Experten der Kommission** gewinnen, der uns aus erster Hand über die Zielsetzungen und Hintergründe des Richtlinienentwurfs wird berichten können. Die **Ehre Ihrer Teilnahme**, lieber Herr Ceysens, wissen wir sehr zu schätzen, und ich danke Ihnen für Ihr Kommen!

Als weiteren Teilnehmer des Podiums möchte ich Ihnen **Herrn Dr. Stefan Stork** vorstellen. Herr Dr. Stork ist **Rechtsanwalt** und in der **Abteilung Recht des Zentralverbands des deutschen Handwerks** tätig. Bei dieser **Interessenvereinigung von ca. 1 Mio. Handwerksunternehmen in Deutschland** widmet er sich den Fragen des Wirtschafts- und

Europarechts.

Zugleich ist er durch Fachveröffentlichungen im öffentlichen und privaten Wirtschaftsrecht hervorgetreten. Er wird uns daher Auskunft über die Sicht der Wirtschaft auf den Richtlinienentwurf geben können.

Des Weiteren begrüße ich **Herrn Dr. Hartmut Wicke**. Herr Dr. Wicke ist **Notar in München** und als solcher intensiv mit Fragen des Gesellschaftsrechts befasst. Auch er ist durch eine Vielzahl von **Publikationen**, insbesondere auf dem Gebiet des deutschen und europäischen Gesellschaftsrechts ausgewiesen.

Zudem ist er als Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität in München tätig. Vor allem aber wird er uns als erfahrener Notar **Einblicke in die Rechtspraxis** geben können und den Richtlinienentwurf **aus der Sicht des Rechtsgestalters und Rechtsberaters bewerten** können.

Last but not least freue ich mich, **Herrn Bundestagsabgeordneten Michael Frieser** in unserer Runde begrüßen zu dürfen. Herr Frieser ist **Innen- und rechtspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**. Als erfahrener Rechtspolitiker hat er seit langem Einblick in die Rechtsentwicklung im Gesellschaftsrecht in Deutschland und Europa.

Doch Herr Frieser ist nicht nur als Politiker mit dem Gesellschaftsrecht bestens vertraut, sondern auch als **Rechtsanwalt** mit den Schwerpunkten Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht. Ich freue mich, dass er unsere Diskussion mit diesem breit gefächerten Blick bereichern wird.

Doch bevor wir in die Diskussion einsteigen, bin ich nun mit Ihnen gemeinsam gespannt auf die Ausführungen von Herrn Professor Habersack. **Herr Kollege Habersack, Sie haben das Wort!**